

Sozialausschuss 26.10.2016
Anfrage ALFA-Fraktion vom 21.10.2016

Zu Frage 1:

Gibt es Objekte, die seitens der Stadt zum Zwecke der Unterbringung von Flüchtlingen angemietet wurden und die leer stehen?

Ja – derzeit stehen 6 Wohnungen leer.

Zu Frage 2:

Wenn Frage 1 bejaht wurde, was sind die Gründe für den Leerstand?

Umzug, Ausreise bzw. Abschiebung der vorherigen Bewohner. Nach Auszug der letzten Bewohner müssen die Wohnungen geräumt und renoviert werden. Somit ergibt sich für eine gewisse Zeit ein Leerstand.

Zu Frage 3:

Wie hoch sind die Anmietkosten der Leerstände?

ca. 3.700 EUR

Zu Frage 4:

Werden ursprünglich zur Vermeidung von Obdachlosigkeit in städtische Notunterkünfte eingewiesenen Asylberechtigten nach deren Anerkennung Wohnungen seitens der Stadt angeboten, für die die Arbeitsagentur dann die angemessenen Kosten der Kaltmiete übernehmen würde?

Nein

Zu Frage 5:

Wenn ja, wie geht dies von statten (proaktiv, Warteliste, Monitoring, aufsuchende Familienunterstützung, etc.?)?

entfällt

Zu Frage 6:

Wenn nein, ist zukünftig z.B. bei der Belegung ein Matching angedacht, bei dem auch inadäquat untergebrachte Flüchtlinge mit Bleibeperspektive bei der Belegung von städtischen oder GAG-Wohnungen berücksichtigt werden können?

Zur Belegungsplanung der GAG kann keine Aussage getroffen werden. Für städtische Wohnungen ist kein Konzept dieser Art angedacht, da kein Wohnraum vorhanden ist.

Zu Frage 7:

Wurden bereits privat angemietete Unterkünfte gekündigt und wenn ja nach welchem Konzept wird hier seitens der Verwaltung vorgegangen?

Nein